

NEUER DEUTSCHER VORSITZ UND DESSEN SCHWERPUNKTE AB 2018

Ref: CC/CP (18)01

Ab 1. Januar 2018 übernimmt Deutschland für die Dauer von zwei Jahren die Präsidentschaft der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR). Das Amt des Präsidenten nimmt

Herr Achim Wehrmann

**Leiter der Unterabteilung Schifffahrt im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
und Chef der deutschen Delegation bei der ZKR**

wahr.

Herr Wehrmann wird bis 31. Dezember 2019 den Vorsitz der ZKR führen. Die Vizepräsidentschaft der ZKR hat während dieses Zeitraums Belgien inne, das Amt des Vizepräsidenten wird von

Herrn Christophe Lechat

**Stellvertretender Abteilungsleiter, Abteilung Nachbarländer, Föderaler Öffentlicher Dienst Auswärtige
Angelegenheiten und Chef der belgischen Delegation bei der ZKR**

wahrgenommen.

Auf der letzten Plenarsitzung der ZKR im Dezember 2017 hat der künftige Präsident die Schwerpunkte des neuen ZKR-Vorsitzes vorgestellt. Sie sind auf folgende fünf Themen ausgerichtet:

150 JAHRE MANNHEIMER AKTE

Die Unterzeichnung der Mannheimer Akte jährt sich am 17. Oktober 2018 zum 150. Mal. Angesichts der rechtlichen, politischen und institutionellen Veränderungen in den vergangenen Jahren gibt dieses Jubiläum Anlass zu einer ebenso kritischen wie konstruktiven Diskussion über die heutige Relevanz und künftige Entwicklungspotentiale der Mannheimer Akte und der ZKR insgesamt. Den geeigneten Rahmen für eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Fragen soll ein Jubiläumskongress im Oktober 2018 in Mannheim bilden.

ZUSAMMENARBEIT ZKR-EU

Die ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit der EU soll auf Grundlage der geltenden Verwaltungsvereinbarung weiter vorangetrieben werden. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen stehen die Weiterentwicklung der Kooperation und die adäquate vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen mit der EU-KOM. Das Aufgabenspektrum vom 2015 eingerichteten CESNI (Europäischer Ausschuss für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt) soll weiterentwickelt werden, und die langfristig stabile und auskömmliche Finanzierung von CESNI sichergestellt werden.

PRAXISORIENTIERTE UND INNOVATIONSFREUNDLICHE RECHTSETZUNG

In der Vergangenheit hat die ZKR bewiesen, dass sie die treibende Kraft bei der Weiterentwicklung des Rechts in Bezug auf neue Technologien war. Hier muss die ZKR ihre führende Rolle beibehalten, indem sie u. a. jene Fragen aufgreift, die sich ergeben aus der Digitalisierung, den Schlussfolgerungen der AIS-Evaluierung, den aktuellen RIS-Projekten, der fortschreitenden Automatisierung der Betriebsabläufe an Bord und der Entwicklung alternativer Schiffsantriebe und Kraftstoffe.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Die ZKR hat sich mit ihrer 2013 verabschiedeten „Vision 2018“ ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Binnenschifffahrt in ökologischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht gesetzt. Mehr Anstrengungen sind nötig, um die öffentliche Wahrnehmung der Binnenschifffahrt als umweltfreundlicher Verkehrsträger zu sichern, da zunehmend Lärm-, Klima- und Schadstoffemissionen in den Fokus der öffentlichen Diskussion geraten. Die ZKR wird gemeinsam mit allen Partnern eine Bilanz der Aktivitäten im Rahmen der „Vision 2018“ ziehen, um in der Folge über eine Fortschreibung dieser Ziele unter Berücksichtigung ihrer strategischen Leitlinien zu entscheiden.

WASSERSTRASSE UND INFRASTRUKTUR

Mehrere EU-Initiativen befassen sich mit dem Thema Infrastruktur (Good Navigation Status, TEN-T Verkehrskorridore). Einerseits gilt es hier, die Kräfte zu bündeln, um die Nutzbarkeit des Rheins auch künftig selbstbestimmt auf hohem Niveau sicherzustellen. Andererseits kann die Bedeutung der Binnenschifffahrt im Alpen-Rhein-Korridor, der stärksten und innovativsten Verkehrsachse in Europa, dank freier Kapazitäten weiter ausgebaut werden. Gerade hier könnte die ZKR Impulse für eine engere Verbindung zwischen den Akteuren der Hafenvirtschaft, Verladerschaft und Stakeholder geben.

Die genannten Schwerpunkte werden konkret in den Arbeitsprogrammen der Ausschüsse der ZKR und im Rahmen von Maßnahmen umgesetzt, die in den beiden kommenden Jahren vom Sekretariat entwickelt werden.



ZUR PERSON ACHIM WEHRMANN

Achim Wehrmann arbeitete von März 1996 bis Dezember 2000 im Deutschen Bundestag als Wissenschaftlicher Mitarbeiter für Annette Faße MdB, der stellvertretenden verkehrspolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. Seit Januar 2001 bekleidet er verschiedene Funktionen im heutigen BMVI - zunächst bis Juli 2003 als Persönlicher Referent der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens. Im August 2003 übernahm Herr Wehrmann die stellvertretende Leitung des Referats Seeschifffahrtspolitik, Seewirtschaft, Seehäfen. Im September 2004 wurde er zum Leiter dieses Referates ernannt. Es folgte im Januar 2007 die Leitung des Referates Nationale See- und Binnenschifffahrtspolitik, Hafenvirtschaft. Seit Oktober 2008 leitet Herr Wehrmann die Unterabteilung Schifffahrt im BMVI.

ÜBER DIE ZKR

Die ZKR ist eine internationale Organisation, die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit, soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Sie arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin
2, place de la République
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10
Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org
www.ccr-zkr.org